

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.05.2021

Beschlussantrag Nr. : 098-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Haushalt/Finanzen
Budget/Produkt: 90/ 61.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2021			
Stadtrat	09.06.2021			

Beschlussgegenstand:

Verwendung der infolge des verringerten Kreisumlagesatzes 2021 im Haushaltsplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen freiwerdenden Haushaltsmittel

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verwendung der infolge des verringerten Kreisumlagesatzes 2021 im Haushaltsplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen freiwerdenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 398.200 Euro wie folgt:

1. 150.000 Euro zur Fehlbetragsdeckung,
2. 125.400 Euro als überplanmäßige Aufwendung für die Umsetzung der Dachsanierung Ortswehr Wolfen-Nord (1. BA Rondelldach, 2. BA Flachdach und 3. BA Dach Fahrzeughalle) und
3. 122.800 Euro als außerplanmäßige Aufwendung für die Umrüstung von Leuchtköpfen (Straßenbeleuchtung) auf LED;

gleichzeitig werden die Ermächtigungen für die überplanmäßige Aufwendung unter 2. und die außerplanmäßige Aufwendung unter 3. nach § 19 KomHVO für vollständig übertragbar in das Haushaltsjahr 2022 erklärt.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 09.12.2020 wurde festgelegt, dass der Oberbürgermeister bei einer beschlossenen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Umlagesatz von 39,10 v. H. statt 39,99 v. H. Haushaltsregelungen unter folgenden Prämissen:

- Abbau des vorhandenen Defizites,
- Leasing Einsatzkleidung Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen und
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

vorzulegen hat (TOP 8 Seite 12 und 13 der Sitzungsniederschrift zum SR 09.12.2020).

Am 18.02.2021 hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld den Kreishaushalt 2021 mit einem Umlagesatz für die Kreisumlage in Höhe von 39,10 v. H. beschlossen. Am 27.04.2021 erfolgte durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Festsetzung einer Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 39,10 v. H. für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 17.493.070 Euro. Damit verringert sich der im rechtskräftigen Haushaltsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Betrag der Kreisumlage um -398.200 Euro.

Der vorliegende Beschlussantrag dient der Umsetzung der vom Stadtrat am 09.12.2020 für diesen Fall getroffenen Festlegung.

Die Verwendung der freigewordenen und somit verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe **von 398.200 Euro** wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Abbau von Fehlbeträgen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Haushaltskonsolidierungskommune. In der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Haushalt 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 11.03.2021 wurde erneut auf Folgendes hingewiesen, Auszug:

„..... um schnellstmöglich die entstandenen Fehlbeträge abzubauen sowie den Liquiditätskredit auf eine genehmigungsfreie Höhe zurückzuführen. Der Stadtrat steht hier weiter explizit in der Verantwortung, die finanzielle Situation der Stadt zunehmend zu verbessern.“

Zum Abbau der Fehlbeträge und damit in Umsetzung der kommunalaufsichtlichen Forderungen wird ein Betrag **von 150.000 Euro** eingesetzt.

2. Leasing Einsatzkleidung Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen

Ein Einsatz für das Leasing von Einsatzkleidung kommt nicht in Betracht, siehe die Ausführungen des SB Brand-/Bevölkerungsschutz in der Anlage 1.

Jedoch besteht zusätzlicher Finanzbedarf für die Umsetzung der Realisierung der geplanten Dachsanierungen in der Ortswehr Wolfen-Nord. Auf die Priorität der Maßnahmen wird verwiesen.

Mit Beschluss 165-2020 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.10.2020 den 1. BA „Rondelldach“ OW Wolfen – mit 120.000 Euro beschlossen. Die Mehrkosten betragen hier **4.600 Euro**.

Das Mittelflachdach (35.000 Euro, 2. BA) und das Dach „Fahrzeughalle“ (55.000 Euro, 3. BA) sind in der Planung 2021, mit den in Klammern gesetzten Zahlen, eingestellt und so durch den Stadtrat beschlossen.

Bei beiden Maßnahmen fallen nach aktueller Kostenschätzung Mehrkosten an.

Das sind Mehraufwendungen beim „Mittelflachdach“ **von 58.900 Euro** und beim Dach „Fahrzeughalle“ **61.900 Euro**.

In Summe betragen die zu deckenden Mehraufwendungen **125.400 Euro**.

3. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Die beigelegte Anlage 2 enthält eine vom Sachbereich Hoch-/Tiefbau erstellte Prioritätenliste für diesbezüglich umzusetzende Maßnahmen. Der Ersatz der verschlissenen Leuchten durch LED-Leuchten wird sich positiv auf die Beleuchtungssituation und den Energieverbrauch auswirken. Damit geht die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes einher.

Gemäß der prioritären Maßnahmen werden hierfür Mittel in Höhe **von 122.800 Euro** benötigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und
Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
(Kommunalaushaltsverordnung - KomHVO)
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

**Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und
Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: a.) 53720.40000 eingesparte Mittel,
Deckung für Abbau Fehlbeträge, 52110.40053 und 52233.40005

b) Maßnahme nummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Minderaufwand 398.200 Euro für Abbau Fehlbeträge 150.000 Euro, FFW 125.400
Euro und Straßenbeleuchtung 122.800 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **098-2021**

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung Sachstandslage - SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Anlage 2: Prioritätenliste Umrüstung von Leuchtköpfen Haushalt 2021- SB Hoch-/Tiefbau